

# Gemeinde Roggenstorf

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/06GV/2020-252</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 23.04.2020 Verfasser: Frau Stoffregen				
<b>Feststellung des Jahresabschluss der Gemeinde Roggenstorf für das Jahr 2017</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
13.05.2020	Gemeindevertretung Roggenstorf				

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Roggenstorf zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 02.01.2020.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 70.096,92 ist in das Folgejahr zu übertragen. Der Ergebnisvortrag saldiert sich nunmehr auf –333.507,33 Euro.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 11.411,84 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

## Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Roggenstorf zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigefügt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

**Finanzielle Auswirkungen:** siehe Anhang

## Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017  
Jahresabschluss 2017

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich